



Bekanntmachung

Bekanntmachung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Rechtsgültigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 27.09.2022 den Feststellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Das Landratsamt Rosenheim hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.12.2022 mit Aktenzeichen 31 – 1 / 2 C 75 – 029 genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die schalltechnische Untersuchung liegt ab

14.12.2022

Im Rathaus Feldkirchen, Olinger Str. 10, im Obergeschoss Zimmer 1.21 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung kann Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht rechtsverbindlich.

Satzung und Begründung finden Sie auch auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link:

<https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Feldkirchen, 13.12.2022



Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am 14.12.2022
Abzunehmen am 18.01.2023
Abgenommen am _____